

Zürich, 26. August 1996

KR-Nr. 238/1996

ANFRAGE von Peter F. Biemann (CVP, Zürich)

betreffend Unterstützung der "Genossenschaft Haus des Sportes" durch den Kanton Zürich

Die Stadt Zürich ist bereit, das Projekt Genossenschaft Haus des Sportes finanziell und materiell zu fördern. Ein weiterer ansehnlicher Teil der zu erwartenden Realisierungskosten kann durch die Beteiligung verschiedenster Sportinstitutionen gesichert werden. Trotzdem muss leider davon ausgegangen werden, dass ohne finanzielle Unterstützung seitens des Kantons die Realisierung eines Haus des Sportes als non-profit Organisation im Kanton Zürich nicht verwirklicht werden kann.

Im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung der Militärdirektion bezüglich dem Gesuch der Genossenschaft Haus des Sportes um eine finanzielle Unterstützung zu Lasten des Sportfonds bitte ich deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen Betrag weist der Kantonale Sportfonds zur Zeit auf?
- Wer entscheidet über die Geldentnahme aus diesem Fonds?
- Für welche in nächster Zeit anstehende Projekte müssen allfällig vorhandene Mittel zurückgestellt werden?
- Nach welchen Kriterien wurde das Gesuch der Genossenschaft Haus des Sportes geprüft?
- Welche Richtlinien würden durch die Subvention der Genossenschaft Haus des Sportes verletzt?
- Wurde in diesem Zusammenhang bei der Sport-Toto-Gesellschaft in Basel abgeklärt, ob deren Richtlinien an die Kantone eine finanzielle Unterstützung zulassen würden?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Idee Haus des Sportes in seinen grundsätzlichen sportpolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und auf den Entscheid der Militärdirektion nochmals zurückzukommen?

Peter F. Biemann